

Beschlussvorlage

Bildung eines Fachausschusses Kindertagesbetreuung

Beschluss-Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) beschließt, einen Fachausschuss Kindertagesbetreuung als Unterausschuss des JHA einzurichten.

Die damit einher gehende Änderung der JHA-Satzung ist zu veranlassen.

Die namentliche Besetzung des Fachausschusses erfolgt nach Inkrafttreten der geänderten Satzung mit separater Vorlage.

Über die Arbeit des Fachausschusses wird regelmäßig in den Jugendhilfeausschusssitzungen berichtet.

Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27. April 2016 wurde auf Vorschlag von Herrn Claes die Verwaltung damit beauftragt zu prüfen, ob ein 3. Fachausschuss – FA Kindertagesbetreuung - eingerichtet werden könne.

Ergebnis:

Die Aufgabenschwerpunkte im Bereich Kindertagesbetreuung haben in den letzten Jahren bundesweit eine hohe Priorität erhalten. Die Jugendämter in Hessen haben nicht nur die Gesamtverantwortung der Bedarfsplanung und die Hinwirkungsverpflichtung, das Betreuungsangebot für Kinder sicherzustellen, sondern unterstützen auch das Landesjugendamt bei der Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern in Einrichtungen nach den §§ 45-48a SGB VIII. Ebenso muss die Qualität der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege unterstützt und die Inklusion weiterentwickelt werden.

Der Landkreis Gießen verfügt nicht über eigene Einrichtungen und kann daher den Bedarf an Betreuungsangeboten für Kinder nur in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen und freien Trägern der Jugendhilfe, sowie mit den Tagespflegebüros und den Fachkräften der Kindertagespflege ermöglichen. Es gibt keine landesweit einheitlichen Standards, wie die Aufgaben erfüllt bzw. ausgestaltet werden sollen. Die sich aus den Aufgabenbereichen ergebende gemeinsame Verantwortung kann nur in einem gelingenden Abstimmungsprozess wahrgenommen werden.


Bisher erfolgen Beratungen der Träger in den jährlichen Planungsgesprächen. Information, Austausch und Abstimmung über geplante Maßnahmen erfolgen in der AG nach § 78 SGB VIII.

Im Jugendhilfebereich sind die Fachausschüsse „Jugendhilfeplanung und -entwicklung“ sowie „Jugendförderung“ tätig.

Fachliche Diskussionen zum Thema Kindertagesbetreuung werden nur sehr begrenzt im Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung geführt, meistens werden die Ergebnisse aus dem Team Kindertagesbetreuung im Jugendhilfeausschuss vorgetragen und beschlossen. Um hier eine gute Grundlage gemeinsamer Verantwortung und fachlicher Standards zu schaffen, würde die Bildung eines Fachausschusses „Kindertagesbetreuung“ einvernehmliche Maßnahmen unterstützen und die Umsetzung auf einer breiteren Basis sichern.

Konkrete Themen des Landkreises für den Fachausschuss Kindertagesbetreuung könnten etwa Satzungsänderungen im Bereich der Kindertagespflege, Grundsatzentscheidungen und Veränderungen fachlicher Standards sein.

Die von der Verwaltung vorgenommene Prüfung hat zu der vorliegenden Empfehlung geführt, für die wir um Ihre Zustimmung bitten.



Anita Schneider
Landrätin

Für die Richtigkeit
FD Familie und Inklusion



Simone Hackemann
Fachdienstleitung